



Datum 16. März 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Jahresrechnung 2021 - Rechnungsergebnis der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Fislisbach

Das Jahresergebnis 2021 der Einwohnergemeinde Fislisbach wurde ausgeglichen budgetiert. Dank der erfolgten Steuerfusserhöhung konnte dieses Ziel mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'941.94 annähernd erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein Aufwandüberschuss von über 1 Mio. Franken resultierte, darf von einer Punktlandung gesprochen werden.

Der Steuerertrag liegt nicht wesentlich über den budgetierten Erwartungen. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnten CHF 14.496 Mio. verbucht werden, budgetiert waren CHF 14.159 Mio. Bei den Sondersteuern konnten die Budgeterwartungen bei weitem nicht erreicht werden.

Mit dem Abschluss 2021 wurde zum letzten Mal eine Entnahme von CHF 100'000 aus der Aufwertungsreserve verbucht.

In der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein positives Finanzierungsergebnis. Das heisst, die Einwohnergemeinde konnte sämtliche Investitionen von rund CHF 780'000 vollumfänglich selber finanzieren. Folglich mussten keine fremden Mittel aufgenommen werden.

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Gemeinderat am 7. März 2022 zu Händen der Finanzkommission verabschiedet.

Das Rechnungsergebnis in Kurzform:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Einwohnergemeinde	- 55'941	0	- 1'022'119
Wasser	- 138'600	- 144'650	18'982
Abwasser	- 92'520	- 41'675	- 42'314
Abfall	- 28'711	- 13'590	82'869
Grüngut	- 3'265	12'515	4'435
Ortsbürgergemeinde	- 21'024	- 16'250	2'085

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2021 ist wie budgetiert ausgefallen. Allgemein kann von einer grossen Budgettreue aller Stufen gesprochen werden. Die Pandemie hat die Rechnungszahlen beeinflusst. Auf der einen Seite waren weit höhere Reinigungskosten zu verzeichnen. Andererseits konnten Erträge nicht im gewohnten Rahmen erwirtschaftet oder geplante Aufwände nicht ausgeführt werden. Aus steuerlicher Sicht konnte bislang kein pandemiebedingter Rückgang verzeichnet werden.

Die Beurteilung des Finanzhaushalts der Gemeinde Fislisbach mit Einstufung in die drei Kategorien Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit ergibt folgendes Bild: (Werte in Klammern = Vorjahr)

- Verschuldung: gut (gut)
- Finanzierung: gut (ungenügend)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit: genügend

Es zeigt sich eine leichte, aber gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes. Dies zeigt sich auch bei den Schulden, diese konnten um 1 Mio. Franken reduziert werden.

Der Aufwandüberschuss von CHF 55'941 (Budget CHF 0) macht deutlich, dass die Steuerfusserhöhung notwendig war und der Finanzhaushalt nach wie vor sehr vorsichtig und volatil zu beurteilen ist. Das Wachstum der Bevölkerung hat steuerliche Vorteile, kann jedoch im Investitionsbereich auch sprunghafte Kosten auslösen.

Das Resultat lässt die Hoffnung zu, dass die Trendwende beim Ergebnis geschafft ist.

Gratis-Kompost für die Bevölkerung - Abholung am 1. + 2. April 2022

Die Gemeinde Fislisbach erhält die Gelegenheit, Kompost von der Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, zu beziehen. Der Kompost wird **gratis** an die Bevölkerung von Fislisbach abgegeben.

Der Kompost eignet sich hervorragend zur Bodenverbesserung im eigenen Garten. Damit wird der Stoffkreislauf geschlossen und dem Boden werden natürliche Nährstoffe zurückgegeben. So kann auch der Einsatz von Düngemittel kompensiert werden.

Am Freitag, 1. April 2022 am frühen Nachmittag und am Samstag, 2. April 2022 am frühen Morgen werden je 20 m³ ausgesiebter Kompost bei der Multisammelstelle Birmenstorferstrasse bereitgestellt. Die Bevölkerung von Fislisbach wird eingeladen, am Freitag oder Samstag den Kompost **für den Eigenbedarf** abzuholen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern - Einhalten der Abstandsvorschriften

Mit den wärmeren Temperaturen spriessen auch wieder die Bäume und Sträucher. Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von **neu 60 cm** und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.

- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten dankt die Gemeinde den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Neophyten - Invasive Pflanzen - Massnahmen in Fislisbach

„Einjähriges Berufkraut“, „Nordamerikanische Goldruten“, „Sommerflieder“, „Drüsiges Springkraut“, „Aufrechte Ambrosie“ und andere sind verbotene Pflanzen, da sie dichte Bestände bilden und so die einheimische Flora verdrängen. Zudem können sie gesundheitliche Probleme auslösen.

Das Bauamt unternimmt grosse Anstrengungen, um die Neophyten – insbesondere das «Einjährige Berufkraut» – in Fislisbach zurückzudrängen. Grundstückseigentümer werden gebeten, bei der Bekämpfung der Neophyten mitzuhelfen und diese jeweils möglichst noch vor deren Blüte zu vernichten.

Die Pflanzen dürfen **keinesfalls kompostiert** und sollen **nicht der Grünabfuhr** mitgegeben werden, sondern sind mit der Kehrrichtabfuhr zu entsorgen. Die Gemeinde ist bereit, die Pflanzen unentgeltlich mit der Kehrrichtabfuhr mitzunehmen. Betroffene Personen setzen sich bitte diesbezüglich zu den Arbeitszeiten mit dem Bauamt in Verbindung (Tel. 056 493 27 31).

Vorschau

Informieren Sie sich über die Thematik «Neophyten» am Informationstag am Samstag, 21. Mai 2022 oder helfen Sie am Samstag, 11. Juni 2022 am Fislisbacher Aktionstag mit.

Prüfung Verkehrsmanagement-Massnahmen in Fislisbach - Verkehrserhebung und temporäre Sperrung der Birchstrasse

Die Kantonsstrassen in der Gemeinde Fislisbach weisen einen durchschnittlichen Verkehr von rund 15'000 Fahrzeugen pro Tag auf. Aufgrund der regionalen Bautätigkeit und mit der Eröffnung der Umfahrung Mellingen rechnet der Gemeinderat Fislisbach mit weiterem Mehrverkehr. Der Gemeinderat prüft zusammen mit dem Kanton mögliche Massnahmen, um auf eine Verkehrszunahme reagieren zu können. Für die Grundlagenerhebung sind Verkehrszählungen vorgesehen.

Als «Trichtergemeinde» aus bzw. in Richtung Mellingen/Reusstal und von Oberrohrdorf/Rohrdorferberg nach bzw. aus Richtung Baden und Birmenstorf/Autobahnzubringer A1+A3 verkehren rund 15'000 Fahrzeuge pro Tag auf der Badenerstrasse im Zentrum von Fislisbach. Der Gemeinderat Fislisbach rechnet nach der Eröffnung der Umfahrung Mellingen mit einer weiteren Verkehrszunahme. Mit der Netzstrategie Mellingen-Baden haben der Kanton und die betroffenen Gemeinden im Jahr 2013 die Massnahmen für die Bewältigung der künftigen Verkehrsflüsse festgelegt.

Im Vorfeld der Eröffnung der Umfahrung Mellingen hat der Gemeinderat mit dem Kanton verschiedene Szenarien diskutiert. Die Gemeinde Fislisbach und die kantonale Abteilung Verkehr prüfen aktuell verschiedene Verkehrsmanagement-Massnahmen, beispielsweise Dosierung am Siedlungsrand oder Busspuren. Solche Massnahmen benötigen normalerweise eine gewisse Vorlaufzeit. Ziel der Massnahmen ist es, Stau im Siedlungsgebiet von Fislisbach zu vermeiden sowie einen pünktlichen Busverkehr zu gewährleisten.

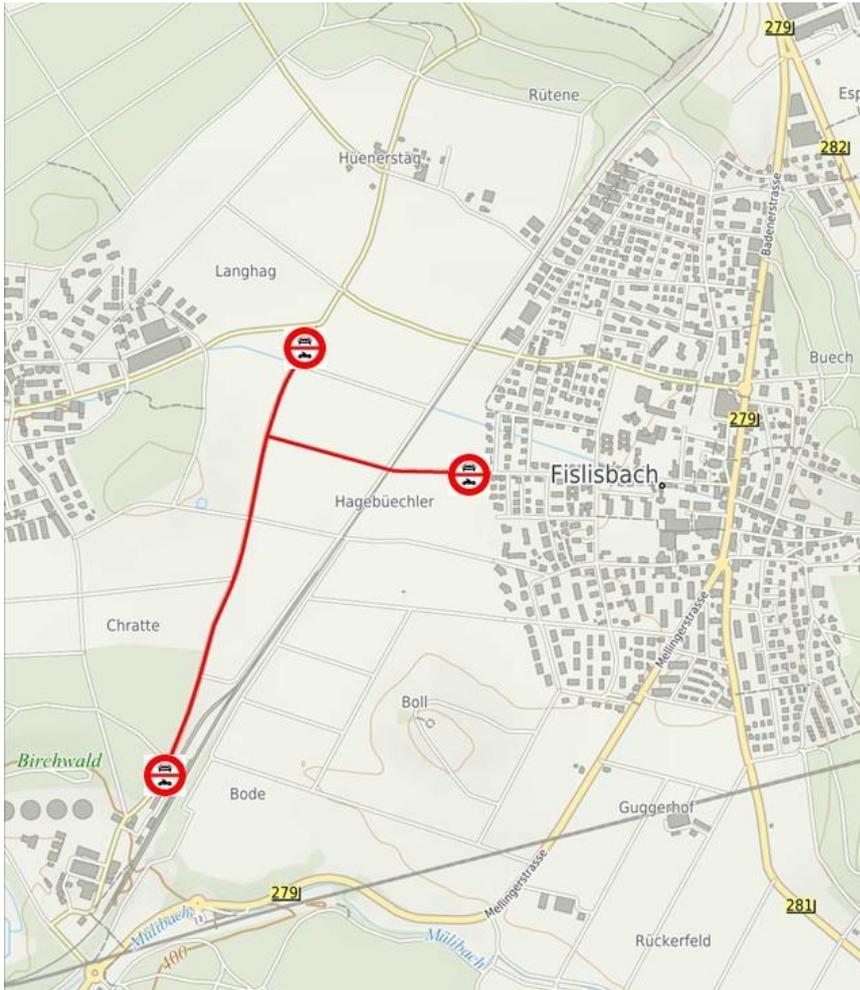
Grundlagenerhebung mit elektronischen Verkehrszählungen

Um auf den allfälligen Mehrverkehr reagieren zu können, prüfen Gemeinde und Kanton vorsorglich verschiedene Massnahmen, zu welchen noch Grundlagen zu erheben sind. Für die Berechnung des Verkehrsflusses sowie um den Mehrverkehr beziffern zu können, ist eine genaue Datentlage vor der Eröffnung der Umfahrung Mellingen notwendig. Vom 25. April bis 22. Mai 2022

wird in und um Fislisbach eine detaillierte Verkehrszählung durchgeführt. Eine weitere Verkehrszählung wird nach der Eröffnung der Umfahrung Mellingen stattfinden.

Erfassung des Durchgangsverkehrs - temporäre Sperrung der Birchstrasse

Für die erste Verkehrszählung wird in Absprache mit dem Kanton die Birchstrasse als Ausweichroute sowie die Leemattenstrasse ab dem Siedlungsrand vom 9. bis 22. Mai 2022 für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Diese Verkehrswege bleiben für Fahrräder sowie für die Landwirtschaft offen. Dadurch wird sämtlicher Durchgangsverkehr durch Fislisbach über das Kantonsstrassennetz abgewickelt, was eine Erhebung des Durchgangsverkehrs ermöglicht und im Weiteren den Stellenwert der Birchstrasse im Strassennetz aufzeigt.



Temporäre Sperrung der Birchstrasse

Geschwindigkeitskontrollen - Monat Februar 2022

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Februar 2022 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Lasermessungen (ohne Erfassung der vorbeifahrenden Fahrzeuge)

04.02.2022 an der Bernardastrasse, 6 Übertretungen

24.02.2022 an der Badenerstrasse, 34 Übertretungen

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 64 km/h im 50 km/h-Tempobereich an der Badenerstrasse.